



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Christoph Hänggi, SP-Fraktion: Datenschutz in der kantonalen Verwaltung**

Autor/in: [Christoph Hänggi](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 6. September 2012

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Dem [Tätigkeitsbericht](#) der Aufsichtsstelle Datenschutz des Kantons Basel-Landschaft 2011 ist zu entnehmen, dass die Datenschutzbeauftragte im Verlauf des Jahres 2011 kontrollierte, wie die kantonalen Angestellten ihren elektronischen Outlook-Kalender nutzen und mit welchen Sicherheitseinstellungen auf diesen Kalendern gearbeitet wird. Insbesondere sollte geklärt werden, welche Möglichkeiten für Dritte bestehen, auf Inhalte dieser Kalender zurückzugreifen.

Es zeigte sich, dass verwaltungsinterne Nutzer des Outlook-Kalenders die Möglichkeit hatten, vollumfänglich Einsicht in die unterschiedlichsten Einträge von Kantonsangestellten zu nehmen. In den Einträgen und in ergänzenden Mails zu solchen Einträgen, die im Outlook oft ersichtlich sind, fanden sich Namen im Zusammenhang mit laufenden Verfahren, Vorladungen, Beratungstermine oder Einträge über geplante Audits bei Unternehmen sowie weitere Dokumente, die nicht für sämtliche Angestellten des Kantons bestimmt waren.

Diese Art der Einstellung des Outlook-Kalenders ist datenschutzrechtlich zumindest fragwürdig und wurde entsprechend von der Datenschutzbeauftragten beanstandet. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden informiert und gebeten, die Einstellungen in Outlook so anzupassen, dass nur noch ein beschränkter Kreis von wirklich Involvierten Zugang zu den Daten hat.

Dem Tätigkeitsbericht ist weiter zu entnehmen, dass die Datenschutzbeauftragte bei weiteren Empfehlungen in Richtung IT-Verantwortlichen bzw. entsprechenden vorgesetzten Stellen eher auf Zurückhaltung als auf Verständnis stiess. Abschliessend heisst es, die Datenschutzbeauftragte betrachte es als Aufgabe der Vorgesetzten, dafür zu sorgen, dass die datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten und das Amtsgeheimnis beachtet wird.

Ich bitte den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wäre es nicht sinnvoll - wie von der Datenschutzbeauftragten in einem ersten Schritt angeregt - sämtliche Standardeinstellungen der Outlook-Kalender generell so zu ändern, dass diese standardmässig geschlossen sind und nur von den zu definierenden berechtigten Personen gelesen werden könnten. Dies wurde anscheinend wegen ungenügender Praktikabilität abgelehnt, wird jedoch in anderen ähnlichen Organisationen genau so gelebt.
2. Sollte nicht doch der Erlass einer förmlichen Empfehlung IT-Verantwortliche und Vorgesetzte darauf sensibilisieren, dass hier datenschutzrechtliche Vorgaben eingehalten werden müssen.
3. Sollte nicht in allen Direktionen die gleichen Vorgaben gelten, so dass es nicht Aufgabe der einzelnen Vorgesetzten wäre, die datenschutzrechtlichen Vorgaben individuell und entsprechend angepasst in ihren Abteilungen durchzusetzen.